ALTERSVORSORGE

Erhalten Sie sich Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter!

Schwab Makler GmbH
Parkstraße 3 91723 Dittenheim

Tel.: 09834 - 597979-0 Fax: 09834 - 597979-9
mail@makler-schwab.de https://www.makler-schwab.de

Weitere Informationen unter
https://herzog-schwab.de/themen/altersvorsorge

Stand: 01/2026

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

WISSENSWERTES

ALTERSVORSORGE: SICHERN SIE IHREN RUHESTAND FINANZIELL AB

Was denken Sie: Wie viel Rente werden Sie einmal erhalten? Und was können Sie sich für die Summe monatlich leisten? Die Mehrheit der Bevölkerung schätzt die Höhe der späteren Rente zu hoch ein. Jeder Vierte sogar um mehr als 50 %. Dabei liegen Wunschrente und Realität meist weit auseinander.

Die Durchschnittsrente liegt bei etwa 1.100 Euro brutto. Die Durchschnittsrente nach mindestens 45 Jahren Beitragszeit liegt bei etwa 1.670 Euro brutto. Von diesem Betrag werden jedoch noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. Steuern fällig.

Das deutsche Rentensystem: Drei Schichten zur individuellen Vorsorge

Unser System der Altersvorsorge baut auf drei Schichten auf. Jede davon trägt ihren Teil zur Absicherung im Alter bei und wird unterschiedlich gefördert und steuerlich behandelt.

1. Schicht: Basisvorsorge

Gesetzliche Rentenversicherung, berufsständische Versorgungswerke, Basis-Rente

2. Schicht: Ergänzende erwerbsbasierende Zusatzvorsorge

Riester-Rente, betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds)

3. Schicht: Private Vorsorge

private Rentenversicherung, Kapitalversicherung

DER GENERATIONENVERTRAG DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Niemand hat ihn eigenhändig unterzeichnet und dennoch gilt er für alle: Der Generationenvertrag der Gesetzlichen Rentenversicherung. Gemeint ist damit das Umlageverfahren, auf dem unser Rentensystem beruht. Vereinfacht kann man sagen: Die monatlichen Einnahmen der Rentenversicherung werden an die aktuelle Rentnergeneration ausgezahlt. So stützt und unterstützt die Generation, die im Berufsleben steht, die Generation, die sich im Ruhestand befindet.

Das Prinzip funktioniert nur so lange gut, wie die Einnahmen der Rentenkasse nicht unter die monatlichen Auszahlungen sinken, also mehr Beiträge durch sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Unternehmen in den „Rententopf“ eingezahlt werden, als Rentenbezieher Geld aus diesem Topf erhalten.

Warum funktioniert der Generationenvertrag langfristig nicht (mehr)?

1. Die Lebenserwartung steigt. Damit verlängert sich die Rentenbezugsdauer, wodurch die finanzielle Gesamtleistung je Rentner ebenfalls steigt.
2. Die Geburtenrate sinkt. Es gibt immer weniger Neugeborene und folglich auch weniger Beitragszahler.
3. Das Wirtschaftswachstum ist zu gering. Dadurch fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung zu wenig Beiträge zu.

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

WISSENSWERTES

DEMOGRAPHISCHER WANDEL IN DEUTSCHLAND

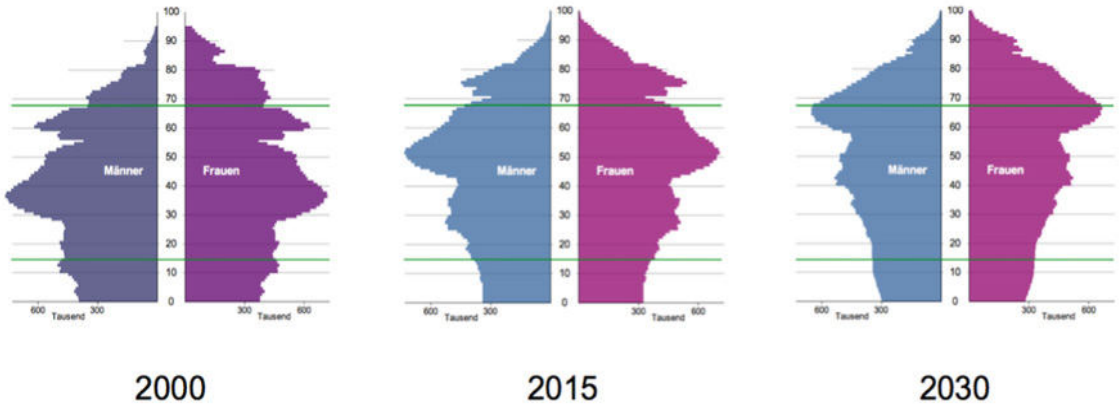

Die Folge des demographischen Wandels: Es gibt immer weniger junge Bürger, die in die Rentenversicherung einzahlen und gleichzeitig immer mehr Rentner, die Leistungen beziehen. Dies führt wiederum dazu, dass für künftige Rentner weniger Geld zur Verfügung steht und somit auch weniger Rente je Rentner ausgezahlt werden kann.

Bildquelle: Statistisches Bundesamt

SCHÜTZEN SIE SICH VOR DER RENTENLÜCKE

Zusätzliche Vorsorge ist heute also wichtiger denn je. Daran zweifelt niemand mehr, wenn er sich die Situation der gesetzlichen Rentenversicherung vor Augen führt. Die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden viel diskutiert und es ist hinlänglich bekannt, dass die staatliche Absicherung bei Weitem nicht ausreicht, um im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard halten zu können. Jeder ist beim Thema Altersvorsorge selbst für seine Zukunft verantwortlich und darf sich nicht allein auf staatliche Fürsorge verlassen. Wie wichtig zusätzliche Vorsorge ist, verdeutlicht auch die Renteninformation, die Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen erhalten (siehe Abbildung nächste Seite). Die Deutsche Rentenversicherung rät darin ausdrücklich zur zusätzlichen Privatvorsorge. Denn wer sich ausschließlich auf die gesetzliche Rente verlässt, muss sehen, wie er als Rentner „über die Runden kommt“. Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 4.000 Euro im Monat hat netto etwa 2.600 Euro zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.450 Euro Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 1.150 Euro auf.

Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflationsrate pro Jahr beträgt die Lücke nach 30 Jahren bereits 2.083 Euro!

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

MUSTER EINER RENTENINFORMATION

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-1
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Renteninformation

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die **Regelaltersgrenze** erreichen Sie am **06.06.2026** (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **541,18 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **402,83 EUR**
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **899,88 EUR**

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 899,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.080 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Anlagen: Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

WAS BLEIBT FÜR DIE RENTE?

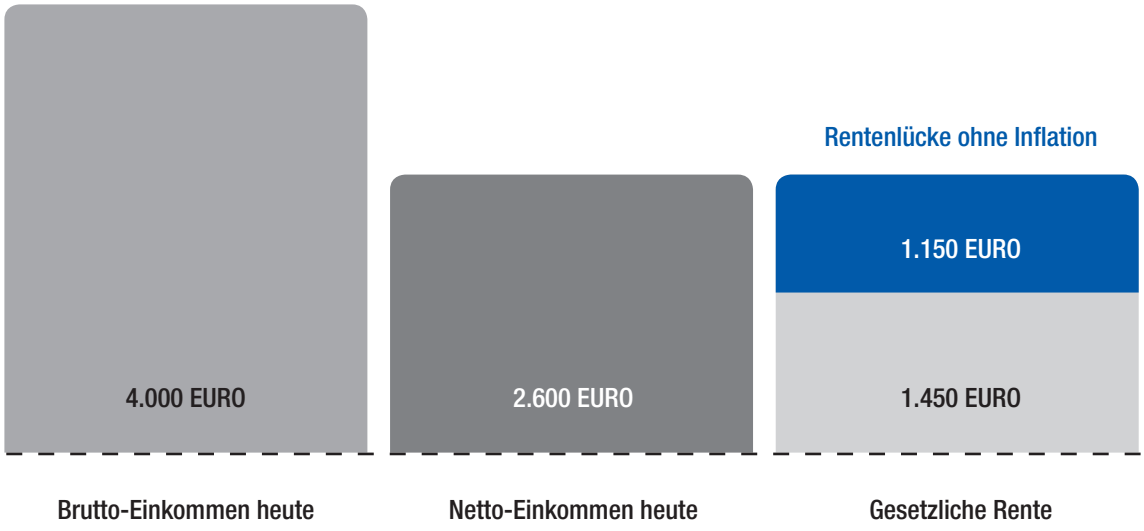

WIE WIRKT DIE INFLATION?

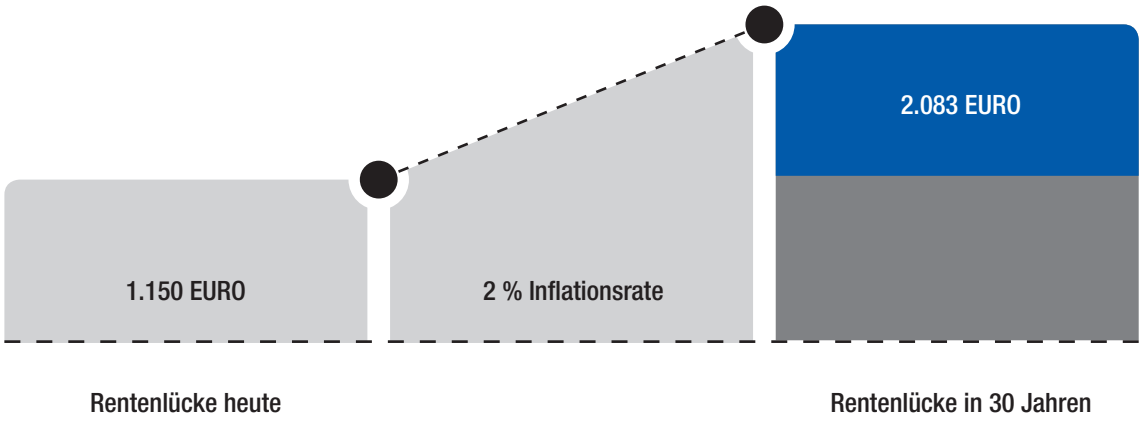

GIBT ES REZEPTE FÜR EINE UNBESCHWERTE ZUKUNFT?

Das beste Rezept ist, sich möglichst schon in jungen Jahren um seine Altersvorsorge zu kümmern. Wer dieses Thema lange vor sich her schiebt, tut sich selber keinen Gefallen. Die Versorgungslücke wird jährlich größer. Wer sich schon mit 20 um seine Altersvorsorge kümmert, muss nur einen Bruchteil dessen sparen, was ein 40-Jähriger zurücklegen muss, um einmal die gleiche Zusatzrente zu beziehen (Stichwort: Zinseszinseffekt).

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

WIEVIEL MUSS ICH ZURÜCKLEGEN?
Übersicht

Ausgleich einer **Rentenlücke** bzw. gewünschte **Zusatzrente** in Höhe von heute...	**Nötige monatliche Sparrate** (bei 4% Guthabenverzinsung und 2 % Inflationsrate)					
	Rentenbeginn in ... Jahren					
	15	20	25	30	35	40
500 €	**653 €** (673 €)	**485 €** (743 €)	**383 €** (820 €)	**314 €** (906 €)	**264 €** (1.000 €)	**226 €** (1.104 €)
1.000 €	**1.306 €** (1.346 €)	**969 €** (1.486 €)	**765 €** (1.641 €)	**627 €** (1.811 €)	**527 €** (2.000 €)	**451 €** (2.208 €)
1.500 €	**1.958 €** (2.019 €)	**1.454 €** (2.229 €)	**1.148 €** (2.461 €)	**941 €** (2.717 €)	**791 €** (3.000 €)	**677 €** (3.312 €)
2.000 €	**2.611 €** (2.692 €)	**1.939 €** (2.972 €)	**1.530 €** (3.281 €)	**1.255 €** (3.623 €)	**1.055 €** (4.000 €)	**903 €** (4.416 €)

Der Wert in Klammern gibt die geschätzte Höhe der lebenslangen Zusatzrente bei 2 % jährlicher Inflationsrate an.

Lesebeispiel

Sie wollen eine Rentenlücke in Höhe von 500 € schließen bzw. eine Zusatzrente in dieser Höhe erhalten und gehen in 30 Jahren in Rente. Dafür müssen Sie monatlich 314 € sparen. Sie erhalten voraussichtlich eine Zusatzrente in Höhe von 906 €, was bei 2 % jährlicher Inflationsrate einer heutigen Kaufkraft von 500 € entspricht.

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

MÖGLICHKEITEN ZUSÄTZLICHER ALTERSVORSORGE

Private Rentenversicherung

Ab Versicherungsbeginn zahlen Sie z. B. monatlich einen festgelegten Betrag ein. Die Höhe kann angepasst werden. Zum Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange monatliche Rente. Oftmals können Sie zum Rentenbeginn auch eine Kapitalauszahlung wählen.
Verfügen Sie über einen größeren Betrag, können Sie diesen als Einmalzahlung in einer Rentenversicherung anlegen. Sie erhalten dann sofort oder nach einer festgelegten Wartezeit eine lebenslange monatliche Rente.

Riester-Rente

Die Besonderheit bei der Riester-Rente ist die staatliche Förderung: Sie zahlen in Abhängigkeit von Ihrem Einkommen einen bestimmten Betrag ein und der Staat beteiligt sich über Zulagen (Grundzulage, Kinderzulage) an Ihrem Riester-Vertrag.

Basis-Rente

Eine weitere staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist die Basis-Rente, auch „Rürup"-Rente genannt. Die Vorteile sind die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge, sowie die Möglichkeit flexibler Zuzahlungen.

Betriebliche Altersvorsorge

Die am meisten verbreitete Form der betrieblichen Vorsorge ist die Direktversicherung. Dabei schließt der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für seinen Mitarbeiter einen Versicherungsvertrag ab. Die Finanzierung dieses Vertrages erfolgt entweder durch eine Entgeltumwandlung oder durch Beiträge des Arbeitgebers. Aber auch andere Formen sind in Abstimmung mit dem Arbeitgeber möglich.

Entgeltumwandlung

Innerhalb bestimmter Grenzen können Beiträge steuerfrei in eine Direktversicherung eingezahlt werden. Die Beiträge werden vom Bruttogehalt abgezogen. Sie wirken also steuermindernd. Zudem sind Ersparnisse bei den Sozialversicherungsbeiträgen möglich.

Direktzusage vom Arbeitgeber

Erteilt der Arbeitgeber eine Direktzusage, kann er die Versicherungsbeiträge, die er für die Mitarbeiter einzahlt, als Betriebsausgaben geltend machen.

DREI SCHICHTEN DER ALTERSVORSORGE IM ÜBERBLICK

	Produkt	Vorteile	Nachteile	Ansparphase	Auszahlungsphase
Schicht 3	Private Renten	• Zuzahlungen und Teilauszahlungen meist problemlos möglich • Beleihbar und verpfändbar • Umfängliche Hinterbliebenenversorgung abbildbar • Kapitalwahlrecht bei Ablauf	• Beiträge steuerlich nicht absetzbar	• Beiträge steuerlich nicht absetzbar • Pauschale Abführung von 15 % der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge auf Fondsebene	• **Kapitalauszahlung:** Steuerliche Freistellung von 15 % der Erträge; vom verbleibenden Anteil sind 50 % zu versteuern, wenn mind. 62 J. und mind. 12 Jahre eingezahlt (Halbeinkünfteverfahren) • Vor dem 01.01.2005 abgeschlossene Verträge sind in voller Höhe steuerfrei • **Rentenzahlung:** Ertragsanteilbesteuerung (z. B. 18 % bei Rentenbeginn mit 65 Jahren)
	Investmentfonds	• Hohe Flexibilität • Chancen auf sehr gute Rendite	• Totalverlust möglich	• Beiträge steuerlich nicht absetzbar • Pauschale Abführung von 15 % der inländischen Dividenden- und Immobilienerträge auf Fondsebene • Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30 %, Mischfonds zu 15 % • Verbleibender Anteil unterliegt der Abgeltungsteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbetrags	• Steuerliche Freistellung von Erträgen: Aktienfonds zu 30 %, Mischfonds zu 15 % • Verbleibender Anteil unterliegt der Abgeltungsteuer, soweit oberhalb des Sparerpauschbetrags
Schicht 2	Riester-Rente	• Eingezahltes Geld bleibt erhalten bei Auszahlung nach 62. Lj. • Bis zu 30 % Kapitalauszahlung bei Rentenbeginn förderunschädlich • Staatliche Förderung durch Zulagen und steuerliche Absetzbarkeit • Vertrag im Todesfall förderunschädlich auf Ehegatten übertragbar • Grundsicherungs- und Pfändungssicherheit in der Ansparphase, solange Zulagen gewährt werden oder ein berechtigter Zulagenantrag vorliegt	• Rente frühestens ab 62 Lj. möglich • Nicht beleihbar • Nur max. 30 % Kapitalauszahlung zu Rentenbeginn möglich	• 100 % bis max. 2.100 € jährlich absetzbar • „Günstigerprüfung“	• 100 % steuerpflichtig
	Betriebliche Altersvorsorge	• Lebenslange Rentenzahlung, frühestens ab dem 62. Lebensjahr • Portabilität • Kapitalauszahlung möglich • Grundsicherungs- und Pfändungssicherheit in der Ansparphase	• Auszahlung frühestens ab 62 J. • Nicht beleihbar • Arbeitgeber muss zustimmen und kann eigene Anlagemodelle vorschreiben • Im Todesfall nur eingeschränkte Leistungen: Auszahlung nur an Ehegatten, Lebenspartner und eingetragene Lebenspartner, sowie eigene Kinder (solange kindergeldberechtigt)	• bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (4% steuer- & sozialabgabenfrei, 4% steuerfrei) können durch Gehaltsumwandlung jährlich gespart werden. • Ab 2019 müssen für neu abgeschlossene, durch Gehaltsumwandlung finanzierte bAV-Verträge 15 % des umgewandelten Sparbetrags als Arbeitgeberzuschuss entrichtet werden. Für bereits bestehenden Verträge, die vor 2019 abgeschlossen wurden, gilt diese neue Zuschusspflicht ab 2022.	• 100 % steuerpflichtig • Sozialabgaben: - KVdR-Pflichtversicherte: Freibetrag (2026: 197,75 €); Beitrag nur auf Beträge darüber - Soziale Pflegeversicherung: Freigrenze (2026: 197,75 €); bei Überschreiten, Beitrag auf gesamte Betriebsrente - Freiwillig gesetzlich Versicherte: Beitrag auf gesamte Versorgungsbezüge
Schicht 1	Gesetzliche Rentenversicherung	• Staatliche Sicherheit	• Generationenvertrag • Rentenhöhe tendenziell fallend	• Seit 2023 sind 100 % der Beiträge bis zum jährlichen Höchstbetrag steuerlich absetzbar • Dieser beträgt in 2026 30.826 € (61.652 € bei Ehepaaren)	• Rentenbeginn 2026: 84 % zu versteuern • Ab 2058 sind 100 % steuerpflichtig
	Basis-Rente („Rürup-Rente“) Berufsständische Versorgungswerke	• Beiträge sind ab dem ersten Euro zu 100 % bis zum Höchstbetrag von 30.826 € (61.652 € bei Ehepaaren) in 2026 steuerlich absetzbar • Hohe Flexibilität, da „Auffüllen“ bis zum Höchstbetrag jederzeit möglich • Während der Ansparphase geschützt vor Pfändung sowie bei Bezug von Grundsicherung	• Das eingezahlte Kapital kann im Todesfall nicht beliebig vererbt werden; meist ist ein Hinterbliebenenschutz und eine Rentengarantiezeit einschließbar • Kein Kapitalwahlrecht bei der Auszahlung • Nicht beleihbar • Rente frühestens ab 62 Lj. möglich		

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

VOR- UND NACHTEILE DER EINZELNEN ANLAGEFORMEN

Produkt	Vorteile	Nachteile
Klassisch, konventionelle Überschussverwendung	• Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente • Garantierte Rückkaufswerte • Garantierte Verzinsung (bei Neuabschluss: 1,0 % p. a.) • Strenge Kapitalanlagevorschriften, überwacht durch die BaFin • Zusätzlich erzielte Überschüsse sind für die Zukunft garantiert • Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds)	• Garantiezins relativ niedrig • Künftige Überschüsse können sinken • Kein Einfluss auf die Kapitalanlage
Klassisch, konventionelle Überschussverwendung (modernisiert)	• Wie oben, jedoch mit erhöhter Überschussbeteiligung anstelle einer garantierten Verzinsung mit dem Höchstrechnungszins	• Wie oben, nur ohne Garantiezins
Klassisch, Überschussverwendung Indexpartizipation	• Bruttobeitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente • Keine garantierte Verzinsung i. H. v. 1,0 % p. a., erzielte Überschüsse werden in eine Indexpartizipation investiert • Negative Wertentwicklung ist dabei ausgeschlossen • Leicht höhere Renditechancen im Vergleich zu konventionellen klassischen Garantieprodukten • Erzielte Wertsteigerungen sind für die Zukunft garantiert • Schutz vor Insolvenz des Versicherers (Sicherungsfonds)	• Je Indexperiode ist auch eine Nullrendite möglich • Allenfalls geringer Einfluss auf die Kapitalanlage möglich
Angelsächsische Versicherer: Unitised-With-Profit-Fonds (UWP-Fonds)	• Garantierter Ablaufwert bzw. garantierte Rente • Ein jährlich bestimmter Anteil der positiven Wertentwicklungen ist für die Zukunft garantiert • Liberalere Kapitalanlagevorschriften ermöglichen höhere Renditechancen als bei Garantieprodukten deutscher Versicherer • Höhere Renditechancen auch in der Rentenphase, da das Vertragsguthaben weiter fondsförmig angelegt bleibt	• Garantiezins relativ niedrig • Künftige Zuteilungen bei positiver Wertentwicklung können sinken • Kein Einfluss auf die Kapitalanlage • Gerichtsstand ist meist im Ausland • Kein Schutz vor Insolvenz durch den Sicherungsfonds
Fondsgebunden, mit Garantie (Mehrtopf-Hybridprodukte, iCPPI-Produkte)	• Teilweise oder vollständige Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente • Kapital, das nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird, wird in freie Fondsanlage investiert • Durch Fondsauswahl in der freien Fondsanlage aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich • Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu klassischen Garantieprodukten • Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich • Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral	• Negative Wertentwicklung nicht ausgeschlossen (schlimmstenfalls greifen aber Beitragsgarantie bzw. garantierte Mindestrente) • Einfluss auf Kapitalanlage begrenzt, da Teil des Guthabens im Sicherungsvermögen und/oder im Wertsicherungsfonds angelegt wird • Komplexe Produktarchitektur und möglicherweise höheren Kosten • Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage
Fondsgebunden, ohne Garantie	• Garantierter Rentenfaktor (besonders relevant in der Basisrente) • Aktive Einflussnahme auf die Kapitalanlage möglich • Bereits zum Vertragsbeginn ist eine Aktienquote von bis zu 100 % möglich • Bei chancenreicher Fondsauswahl deutlich höhere Renditechancen im Vergleich zu sämtlichen Garantieprodukten • Keine Ausgabeaufschläge, kostenlose Fondswechsel möglich • Fondstransaktionen innerhalb der Police sind steuerneutral	• Keine Beitragsgarantie und keine garantierten Mindestrenten • Negative Wertenwicklung nicht ausgeschlossen, theoretisch ist auch ein Totalverlust möglich • Nach Rentenbeginn in der Regel vollständig klassische Kapitalanlage

SCHWAB Makler GmbH
VERSICHERUNGEN VORSORGE & FINANZEN

POSITIONIERUNG UNTERSCHIEDLICHER VORSORGEPRODUKTE

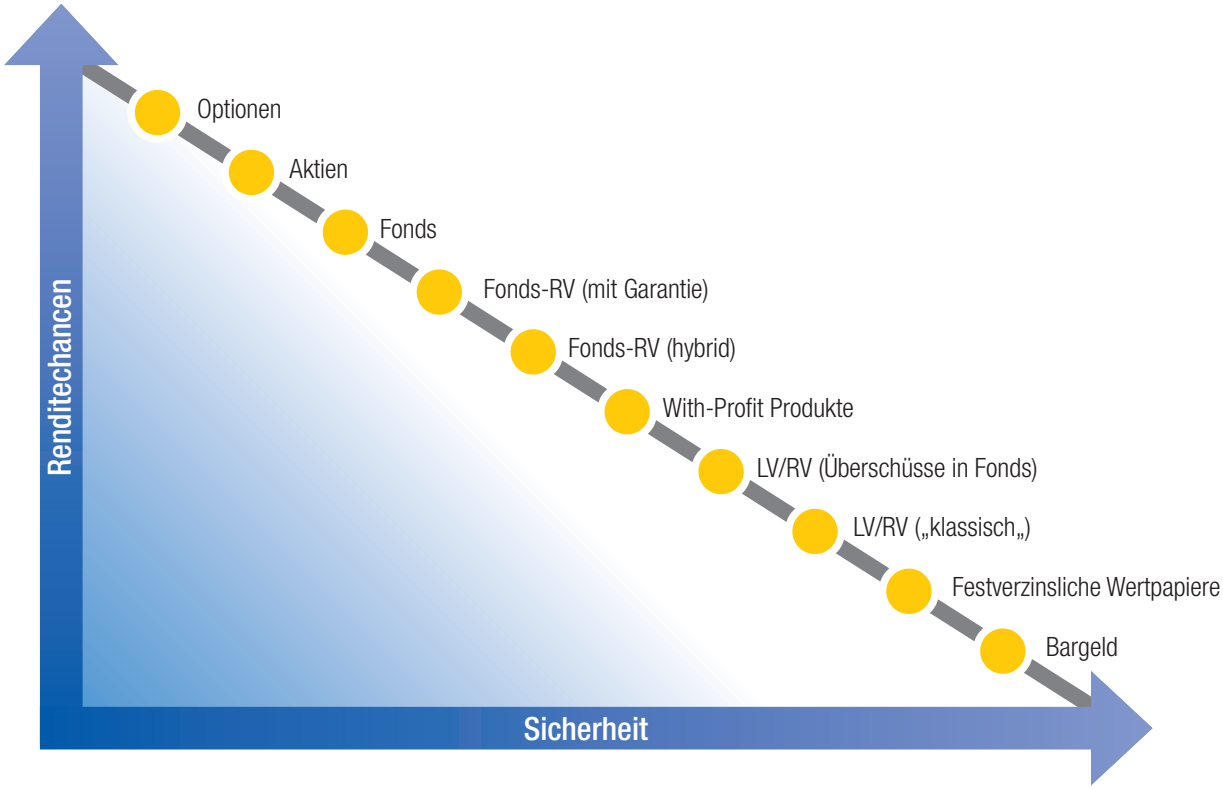

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle.
Bildquellen in Reihenfolge: Monkey, ClipDelaer #1416347

Stand: 01/2026